

TBL AöR
Herrn Gerlich
Fr.-Ebert-Str. 17
51373 Leverkusen

Dezernat II

Miselohestr. 4

88 20/1
88 22

Dez. II-St-Sg
12.01.2015

Sehr geehrter Herr Gerlich,

in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 09.12.2014 wurde das von Ihnen vorgelegte Konzept einer „Panorama-Treppe“ am Hitdorfer Hafen diskutiert und eine grundsätzliche Verwaltungsmeinung festgelegt.

Nicht akzeptieren kann die Verwaltungsspitze zunächst das Verfahren eines verfrühten Lancierens dieses in keiner Weise verwaltungsintern geprüften, geschweige denn abgestimmten Entwurfs der TBL AöR an die Öffentlichkeit. Damit wurde der unzutreffende Eindruck erweckt, dass hinsichtlich dieser Idee Entscheidungsreife besteht bzw. zumindest nahe bevorsteht. Auch wenn nicht im Detail nachvollziehbar ist, auf welchem Weg der Entwurf an die Öffentlichkeit gelangt ist, so hätte es unabhängig davon seitens der TBL AöR geeigneter Vorkehrungen bedurft, es gar nicht erst dazu kommen zu lassen.

Inhaltlich ist folgendes festzuhalten:

Die Projektierung und ggf. Realisierung einer solchen investiven Maßnahme liegt nicht in der Zuständigkeit der TBL AöR, sondern in der Zuständigkeit der Stadt. Die Hafenmauer ist kein Bauwerk des Hochwasserschutzes, sondern ein auf Grund und Boden des Bundes stehendes Hafenbauwerk, für das die Stadt Leverkusen aufgrund einer seit langem bestehenden vertraglichen Vereinbarung die Kosten und die Verkehrssicherungspflicht trägt.

Auch wäre eine Durchführung und Finanzierung einer investiven städtischen Maßnahme durch die TBL mit Mitteln des Wirtschaftsplans der TBL gar nicht möglich und es bestünde auch die Gefahr einer unzulässigen Quersubventionierung aus zweckgebundenen Gebühreneinnahmen.

Theoretisch möglich wäre daher nur eine Realisierung durch die Stadt als investive Maßnahme. Allerdings steht dem nach aktueller Planungslage entgegen, dass hierzu keinerlei investive Mittel (auch keine investiven Eigenanteile im Falle einer Förderung durch das Land) etatisiert sind und der noch in der Beratung befindliche Haushalt sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich keinerlei Spielräume enthält.

Im Gegenteil sind zur Einhaltung des investiven Kreditdeckels Vermögensveräußerungen notwendig, die nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie zwingend erforderlich sind, um unverzichtbare Infrastrukturmaßnahmen zu ermöglichen. Die „Panorama-Treppe“ wäre nach meiner Einschätzung keine derart unverzichtbare Maßnahme, sondern eine – unbestreitbar optisch attraktive – „nice-to-have“-Maßnahme. Somit ist zumindest für den aktuell in der Beschlussfassung befindlichen Haushalt und die Finanzplanung der nächsten Jahre nach heutiger Einschätzung kein Spielraum dafür vorhanden.

Aber selbst wenn sich eine durch Zuschüsse gestützte Finanzierung darstellen ließe, mit der diese fiskalischen Hürden überwunden werden können, stellen sich vielfältige planerische und fachliche Probleme. Insbesondere hat bereits eine erste kursorische Bewertung ergeben, dass angesichts des für die Kaimauer geltenden Denkmalschutzes eine Realisierung kaum vorstellbar ist. Die Kaimauer in ihrer jetzigen Gestaltung ist ein als Denkmal eingestuftes Teil der historischen Nutzungsinfrastruktur des stadthistorisch wichtigen Hitdorfer Hafens. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Bindungen des Denkmalschutzes beseitigt werden können.

Insgesamt kann daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Konkretisierung und Realisierung des vorliegenden Konzeptes nicht mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Stein